

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7456

An den
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier, MdL
- Vorsitzende -

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

22.02.2017

Stellungnahme der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag
Digitale Agenda für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/4850
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/4883
Unterrichtung 18/258 des Ministerpräsidenten

Der Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 18/4850 nimmt sich eines der wichtigsten Themen unserer Zeit an. Die Digitalisierung gilt als globaler Wachstumstreiber Nummer eins. Digitalisierung verändert die Art und Weise, das Was und Wie in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, in Bildung, Verwaltung, Gesundheitswesen, das Leben der Bürger als Verbraucher, Unternehmer.

Globalisierung und Digitalisierung als zwei Megatrends unserer Zeit bedingen, beeinflussen und verändern sich in gegenseitiger Anhängigkeit. Das bietet viele Chancen. Um diese richtig zu nutzen, bedarf es der richtigen politischen Weichenstellungen. Hier bietet der Antrag der FDP-Fraktion die entscheidenden Ansatzpunkte für politische Gestaltung.

Komplex Bürgerrechte im digitalen Zeitalter:

Wer in der digitalen Welt frei entscheiden will, muss souverän über die Verwendung seiner Daten bestimmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, Selbstbestimmung, Autonomie und Freiheit des Einzelnen als wesentliche Ziele anzusehen. Dazu gehört aus unserer Sicht:

- Keine unbegrenzte Speicherung, Erhebung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten durch staatliche und, soweit nicht konsentiert, auch nicht durch private Stellen.
- Insbesondere keine anlasslose Speicherung und Erhebung von Verkehrs-, Standort- und vergleichbaren Daten durch staatliche Stellen oder auf staatliches Geheiß (grundrechtswidrige¹ Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenspeicherung, automatische Kennzeichenerfassung mit Speicherung der erfassten Daten, Erfassung von Verkehrsdaten durch den Bundesnachrichtendienst bei der Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung)
- Transparenz für die User u.a. durch Verankerung von Auskunftsrechten: Welche meiner Daten werden wo, von wem, wie lange und zu welchem Zweck erfasst und verarbeitet? Datenschutz- und Einwilligungserklärungen müssen verständlich und einfach sein, zum Beispiel in Gestalt eines einheitlichen One-Pagers².
- Rechtliche Implementierung und wirksame Durchsetzung des vom Gerichtshof der Europäischen Union geschaffenen Rechts auf Vergessenwerden³

¹ siehe zur Unvereinbarkeit des deutschen Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten mit dem Recht der Europäischen Union das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Dezember 2016 in den verbundenen Rechtssachen C-203/15, Tele2 Sverige AB/Post-och telestyrelsen, und C-698/15, Secretary of State for the Home Department /Tom Watson

u.a. sowie das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Zur Vereinbarkeit des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten mit dem EuGH-Urteil vom 21. Dezember 2016 zur Vorratsdatenspeicherung“, abgerufen am 22. Februar 2017 unter:

<http://www.bundestag.de/blob/492116/d7f0baffe3ae7b37bd666d6b70e2cd22/pe-6-167-16--pdf-data.pdf>

² siehe für Musterbeispiel des BMJV abgerufen am 22. Februar 2017 unter:

https://www.bmJV.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Verbraucherportal/OnePager/11192915_OnePager-Datenschutzhinweise.pdf;jsessionid=667CF2252BA1D05135E1EE5D28323C5B.1_cid324?__blob=publicationFile&v=3

³ siehe dazu Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 13. Mai 2014 in der Rechtssache C-131/12, Google Spain.

- Keine umfassende Ausleuchtung des öffentlichen Raums durch (intelligente) Videoüberwachung von staatlichen und privaten Stellen.

Besonders positiv ist zu vermerken, dass der Antrag bereits Punkte aufgreift, die im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Diskurses um die Notwendigkeit einer Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union⁴ debattiert werden. Der zwischenzeitlich durch die Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Anpassung des deutschen Datenschutzrechts an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU)) aus der Drucksache BR-Drs 110/17 sollte in die Beratungen einfließen, die dem deutschen Gesetzgeber in der EU-DSGVO zustehenden Öffnungsklauseln insbesondere nicht zum Nachteil der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern ausgestaltet werden.

Komplex Digitaler Staat/ Digitale Verwaltung

Schon heute werden erhebliche öffentliche und private Kosten durch den elektronischen Datenverkehr in Deutschlands Verwaltungen eingespart. Elektronische Rechnungsstellung, elektronisches Beitragsverfahren in der Sozialversicherung und die elektronische Lohnsteuerkarte sind zumindest teilweise Realität. Zu häufig aber gibt es Medienbrüche; der Vorteil für den Bürger ist oft gering: Die Verfahren werden nicht schneller, günstiger oder transparenter. Im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland immer noch wenige Möglichkeiten zu einer rein elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung⁵. Damit die Verwaltung Schritt halten kann mit der dynamischen IT-Entwicklung sind die Kompetenzen und Kräfte der Privatwirtschaft mit ihren IT-Unternehmen, Softwareentwicklern und anderen Innovatoren im Sinne einer digitalen Gewaltenteilung intensiver als bisher einzubeziehen.⁶

Besonders wichtig sind unserer Ansicht nach folgende Punkte:

- Online-Angebote der Verwaltungen müssen nutzerfreundlicher werden und sich an einheitlichen Standards ausrichten. Der Zugriff auf die Behördenangebote muss unkompliziert von einer Vielzahl von mobilen Endgeräten möglich sein.

⁴ <https://digitalcharta.eu/>, abgerufen am 22. Februar 2017.

⁵ http://www.e-fi.de/fileadmin/Inhaltskapitel_2016/EFI_2016_B4.pdf, abgerufen am 22. Februar 2017

⁶ <https://www.for-net.info/wp-content/uploads/2016/04/Heckmann-Bernhardt-Studie-Digitale-Gewaltenteilung.pdf>, abgerufen am 22. Februar 2017

- Auf sichere Nachweismöglichkeiten der eigenen Identität bei digitalen Vorgängen ist zu achten. Hohe Datenschutzstandards sind einzuhalten.
- Nicht nur Texte von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, auch Verwaltungsdaten wie Umweltdaten, geographische Daten, statistische Daten, Haushaltsdaten sind unmittelbar in öffentlich zugängliche Plattformen so einzustellen, dass sie allen Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen und komfortabel genutzt und weiterverarbeitet werden können – Informationsfreiheitsgesetz 4.0.
- Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen unterliegen hohen Datenschutzstandards.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Antrag neue Chancen für die Bürger erkennt und benennt. Denn durch die Digitalisierung können die Bürger viel stärker als bisher von „ihrer“ Verwaltung profitieren. Open Data sorgt für Transparenz und für eine breitere Teilhabe an steuerfinanziert erhobenen Daten. Und Daten sind die Macht der Zukunft – das gilt auch für Bürger in Bezug auf die Verwaltung.

Komplex Digitale Sicherheit

Von Cyberangriffen durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure geht eine große und zunehmende Gefahr für die Datensicherheit der Bürger, von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen aus. Bestmögliche IT-Sicherheit und der Schutz der digitalen Infrastruktur sind deshalb von entscheidender Bedeutung.

Besonders wichtig sind dabei nach unserer Ansicht:

- Keine gesetzlichen Beschränkungen oder Vorgaben bei kryptografischen Sicherungssystemen machen.
- Obligatorische Nutzung von Verschlüsselungstechnologien durchsetzen und „Omni-cloud-Lösungen“ fördern.
- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sollte zu einem unabhängigen IT-Dienstleister für Bürger und Unternehmen werden – und keine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern sein.
- Daten- und IT-Sicherheit als Schwerpunkt der deutschen und europäischen Spitzenforschung ausbauen.

Hier ist als Ergänzung zum Antrag allenfalls anzumerken, dass gerade beim Thema Cybersicherheit eine nationale Betrachtung auf Landes- und Bundesebene nicht ausreichend ist. Zu ergänzen wäre deshalb an dieser Stelle,

dass die nationalen und europäischen Strategien zur Cybersicherheit verbessert werden müssen, um neuen Bedrohungen zu begegnen. Die Fähigkeiten auf europäischer Ebene sollten auch für den Cyberraum gebündelt werden.

Digitale Bildung

Digitalisierung verändert den Zugang zu Bildung an sich, ist aber auch nötig, um die Kompetenzen der Zukunft auszubilden. Laut EU-Kommission erfordern künftig 90 Prozent aller Berufe digitale Kompetenzen.⁷ So wie im täglichen Leben die Digitalisierung selbstverständlich wird, muss das auch im Unterricht sein. Nur so können Schüler das notwendige tiefe Verständnis für die digitale Welt erreichen. Die Schulen in Deutschland haben erheblichen Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Während die Mehrzahl der Schüler mehr digitale Themen im Unterricht haben will, verzichten 45 Prozent der Lehrer auf digitale Medien wegen mangelnder IT-Ausstattung. Nur 8,1 Prozent der Lehrer nehmen an IT-Fortbildungen teil. 30 Prozent der Achtklässler haben nur rudimentäre digitale Kompetenzen.⁸ Zudem steht ein nicht zu vernachlässigender Teil der angehenden Lehrer digitalen Medien skeptisch gegenüber und plant auch nicht, sie im Unterricht einzusetzen. Bei der Nutzung von Computern im Unterricht ist Deutschland internationales Schlusslicht unter Industrieländern. Die IT-Ausstattung an deutschen Schulen befindet sich auf dem Stand von 2006. In Deutschland gibt mehr als jeder dritte Lehrer an, IT-Grundkenntnisse sowie Programmiererfahrung von Schulabgängern seien nicht so wichtig. Umgekehrt halten auch nur acht Prozent der Schüler ihre Lehrer für kompetent im Umgang mit digitalen Medien.⁹

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Schüler müssen frühzeitig lernen, wie man digitale Medien verantwortungsvoll, sicher und nutzbringend in allen Fächern anwendet. Medienkompetenz ist mehr als die technische Beherrschung von Programmen.

⁷ EU-Kommission, http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/education-technology_en.htm, zugegriffen am 22. Februar 2017.

⁸ Bos, Wilfried et al., ICILS 2013 – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich, in: https://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/ICILS_2013_Berichtsband.pdf, zugegriffen am 22. Februar 2017.

⁹ Bitkom, Umfrage März 2016, in: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Gruendergeist-an-Schulen-Fehlanzeige.html>, zugegriffen am 28.04.2016. Microsoft, Aktuelle YouGov-Umfrage, in: <http://news.microsoft.com/de-de/aktuelle-yougov-umfrage-deutsche-schueler-fuehlen-sich-von-lehrern-nicht-auf-die-digitale-arbeits-und-lebenswelt-vorbereitet/#sm.0000rvbqtrqvofb8t2u1deppf1won>, zugegriffen am 22. Februar 2017.

- Digitales Lehren und Lernen sollte Bestandteil aller Unterrichtsfächer werden. Die Lehrer sind entsprechend zu qualifizieren und die Schulen entsprechend auszustatten (WLAN, Tablets).
- Mittels Online-Kursen und integriertem Lernen (Blended Learning) können die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden. Digitales Lernen in der Schule trägt auch zu einem Abbau der digitalen Kluft (*digital divide*) bei. Multimediales Lehren und Lernen unterstützt die Anschaulichkeit der Lerninhalte und bietet eine Chance für individualisiertes Lernen.

Als besonders gut ist hervorzuheben, dass der Antrag das Problem der Qualifizierung der Lehrer intoniert. Denn das ist tatsächlich einer der wichtigsten Schlüssel, um Digitalisierung an wirklich jeder Schule auch zu leben.

Komplex Digitalisierung der Wirtschaft

Die Digitalisierung der Wirtschaft bietet völlig neue Möglichkeiten. Unternehmen in Hochlohnländern wie Deutschland überlegen, auch einfachere Produktionstätigkeiten wieder ins Land zu holen. Digitalisierung und Robotik machen das wirtschaftlich interessant. Es wird wieder mehr in der Nähe der Kunden produziert, auch weil diese eine höhere Erwartung an Individualisierung haben. Die sogenannte Losgröße 1, also die industrielle Fertigung individualisierter Produkte, wird mit 3D-Druckern und autonomen Maschinen möglich. Das zeigt: Das Wertschöpfungspotenzial der Digitalisierung ist erheblich. Eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zitiert Schätzungen, nach denen 20 bis 30 Prozent mehr industrielle Bruttowertschöpfung in den nächsten zehn Jahren realistisch erscheinen.¹⁰ Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, bedarf es aber mehr Innovationen. Und zwar durch junge Start-ups, aber auch und gerade in den bestehenden Unternehmen, egal, ob Großunternehmen oder Mittelstand.

Wichtige Punkte an dieser Stelle sind:

- „Gründen“ darf nicht an Bürokratie scheitern. Behörden, die als sog. One-Stop-Shops organisiert sind, erleichtern einen erfolgreichen unternehmerischen Beginn.
- Die Digitalisierung muss in den Unternehmen selbst vorangetrieben werden – der Staat kann die Digitalisierungsprozesse durch kluge Strategien unterstützen.

¹⁰ <http://www.vodafone-institut.de/de/2016/06/vodafone-instiig-data-survey>, zuletzt zugegriffen am 23. Februar 2017.

Ausreichendes Kapital ist bei allen Innovationsprozessen entscheidend. Es ist deshalb wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Innovation angesprochen werden. Allerdings sollten sich die richtigen Forderungen insbesondere an die Bundesebene und letztlich auch an die europäische Eben richten, da hier die entsprechenden Kompetenzen liegen.

Leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsnetze – kabelgebunden und mobil – sind die wichtigste Grundvoraussetzung. Verschiedene empirische Studien legen nahe, dass eine signifikant positive Korrelation zwischen Breitbanddichte und Wirtschaftswachstum besteht. In seinem Gutachten schätzt das IW Köln, dass ein Anstieg der Durchschnittsgeschwindigkeit der Internetanschlüsse um 1 Prozent einen BIP-Anstieg von 0,07 Prozent erwarten lässt. Für Deutschland würde das einen Wohlstandsgewinn von 2 Mrd. Euro bedeuten.¹¹ Der Ausbau der glasfaserbasierten Internetanschlüsse (Next Generation Access, NGA) dürfte besonders hohe Wachstumsimpulse auslösen.

Komplex Digitale Arbeit

Eine veränderte Arbeitswelt spiegelt die Herausforderungen der Digitalisierung. Soziale Innovation ist der Zwillings technologischer Innovation. Wer durch die Digitalisierung ein höheres Maß an Souveränität und Mündigkeit erfahren hat, gibt das nicht am Werkstor ab. Kreative Mitarbeiter, die in jeder Hinsicht über die vorgefundenen Strukturen und gängigen Meinungen hinausdenken können, sind entscheidend für die Bewältigung der Herausforderungen. Die digitale Ökonomie verlangt und belohnt Flexibilität, geistige Beweglichkeit und innovationsfreudiges Denken – von Unternehmern wie von Arbeitnehmern, von Experten wie Führungskräften, von Selbstständigen und Freiberuflern und nicht zuletzt von Sozialpartnern und Politik. Es sollte der Anspruch einer modernen und zukunftsgerichteten Politik sein, die Arbeitswelt 4.0 zu gestalten.

Von besonderer Wichtigkeit an dieser Stelle sind:

- Flexibilisierungen und Möglichkeiten des neuen Arbeitens müssen für alle Unternehmen gelten. Einen Tarifzwang darf es nicht geben.
- Je höher also Spezialisierung und Expertise, je geringer das Ersetzbarkeitspotenzial. Deshalb schützen eine gute Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen am besten vor Arbeitslosigkeit.

Wir erwarten deutliche Impulse für Beschäftigung und den Arbeitsmarkt. Für Deutschland sieht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) etwa 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem sehr hohen Substituierbarkeitspotenzial konfrontiert. Das heißt: Ihre Berufe sind durch

¹¹ Siehe FN 10.

computergesteuerte Maschinen ersetzbar.¹² Deshalb ist es entscheidend, an dieser Stelle den Spagat in der Arbeitsmarktpolitik zu schaffen: Attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten und innovative Freiräume für alle Beschäftigten.

Komplex Digitale Infrastruktur

Beim Breitbandausbau nimmt Deutschland im internationalen Vergleich keinen Spitzenplatz ein. Laut OECD-Statistik verfügten knapp 37 Prozent aller Einwohner im Jahr 2015 über einen schnellen Breitband-Festnetzzugang zum Internet, auf 100 Einwohner kommen gut 65 mobile Breitbandanschlüsse. Internationale Spitzenreiter sind die Schweiz mit mehr als 50 schnellen Breitbandanschlüssen pro 100 Einwohner im Festnetz und Finnland bei mobilen Breitbandanschlüssen, wo jeder Einwohner statistisch über 1,38 mobile Internetanschlüsse verfügt. Über modernste Glasfaseranschlüsse bis in das Gebäude verfügt laut OECD-Statistik nur ein geringer Teil der Einwohner in Deutschland: Lediglich 1,3 Prozent aller Breitbandanschlüsse nutzen reine Glasfaserkabeltechnologien. In Japan hingegen werden bereits 70 Prozent aller Breitbandanschlüsse via Glasfaserkabel realisiert; der Durchschnitt der OECD-Länder beträgt hier knapp 18 Prozent. Es besteht also erheblicher Nachholbedarf und trotzdem setzt die Bundesregierung mit dem Vectoring auf das Kupferkabel. Beim mobilen Breitbandnetz ähnliche Befunde: Im Jahr 2013 können 81 Prozent der Einwohner in Deutschland 4G nutzen. Korea, die USA, Japan oder die Niederlande können bereits 2013 mehr als 95 Prozent 4G-Netzabdeckung vorweisen. Hierzulande muss also noch so manches Funkloch geschlossen werden, wollen wir international mithalten können.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Die Voraussetzungen für die nächste Generation des Mobilfunks (5G) müssen schnellstmöglich geschaffen werden. Verzögerungen wie bei der Einführung des 4G-Netzes (langwierige Genehmigungsverfahren der Bundesnetzagentur) müssen unbedingt vermieden werden.
- Die baurechtlichen Vorgaben müssen auf den Prüfstand: Notwendig sind einheitliche Vorgaben in den Bauordnungen. Der Ausbau der passiven digitalen Infrastruktur muss gestärkt werden (bspw. durch Leerrohrförderung beim Straßenbau und Bereitstellung passiver öffentlicher Infrastruktur).

¹² http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1624.pdf, zugegriffen am 22. Februar 2017.

- Auch auf der letzten Meile brauchen wir den Wettbewerb. Vectoring ist der falsche Weg und begünstigt einseitig die Deutsche Telekom. Die notwendigen Investitionen in Glasfasernetze werden so behindert.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der Antrag die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts zum Ausbau der digitalen Netze betont. Leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsnetze sind die Grundvoraussetzung für Innovation, Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Komplex Digitales Europa

Die europäische Digitalunion ist eines der Zukunftsprojekte der EU. Es wird prognostiziert, dass ein gemeinsamer, digitaler Binnenmarkt ein zusätzliches Wachstum in Höhe von 415 Mrd. Euro in der Europäischen Union bedeuten könnte. Für Deutschland allein werden Investitionen von über 100 Mio. Euro erwartet. Dennoch setzen nach Angaben der Europäischen Kommission rund 41 Prozent der europäischen Unternehmen weiterhin keine modernen Digital- und Kommunikationstechnologien ein. Auch bestehen starke Unterschiede bei der digitalen Intensität von Unternehmen zwischen den jeweiligen Mitgliedstaaten. Für die Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist es aber wichtig, dass Europa die Voraussetzungen schafft, damit die in der EU ansässigen Unternehmen diesen digitalen Rückstand schnellstmöglich aufholen.

Von besonderer Wichtigkeit an dieser Stelle sind:

- Die Schaffung klarer und einheitlicher Regelungen insbesondere für den grenzüberschreitenden E-Commerce und der weitreichende Abbau von Wettbewerbseinschränkungen beispielsweise durch das weitverbreitete sogenannte „Geoblocking“, das Kunden daran hindert, Online-Shopping oder Ticket-Buchungen in anderen europäischen Mitgliedstaaten durchzuführen.
- Die Umsetzung eines zeitgemäßen und effektiven Datenschutzes durch den Schutz personenbezogener Daten, den Schutz der Kommunikation vor dem Zugriff Dritter sowie durch Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme kann ein zukunftsweisender Standortvorteil für Europa sein.

Besonders hervorzuheben ist deshalb im Antrag die Forderung an die Landesregierung, auf europäischer Ebene auf die Verabschiedung gemeinsamer Standards in den Bereichen technische Regulierung, Datenschutz und Datensicherheit und Abbau von Hemmnissen für einen freien digitalen Waren- und Dienstleistungsverkehr hinzuwirken. Wachstums- und Innovationspotenziale können so nachhaltig aktiviert werden, indem unterschiedliche nationale

Regelungen harmonisiert und dadurch digitale Innovationen nicht länger in den 28 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Regeln konfrontiert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Annett Witte'.

Annett Witte

Leitung Liberales Institut/ Themenmanagement

Abteilung Themenmanagement